



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt



Entwicklung des Einkaufsstandortes Ludwigsstraße

Begleit Antrag zur Absichtserklärung und zur weiteren Vorgehensweise

Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Altstadt am 13.09.2017, in der Fortsetzung am 14.09.2017

Der Ortsbeirat beschließt:

Die in der Anlage vorgetragene Änderungsvorschläge sollen in die gemeinsame Sitzung von Haupt- und Personalausschuss, Bau- und Sanierungsausschuss, Wirtschaftsausschuss und Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 14.09.17 um 16:30 Uhr zur Beratung in den Ausschüssen und im Ortsbeirat eingebracht werden.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Verwaltung, die Beschlussvorlage, die sie in die gemeinsame Ausschusssitzung einbringt, abzuändern. Einer so geänderten Beschlussvorlage könnte der Ortsbeirat zustimmen. Einer unveränderten Beschlussvorlage steht der Ortsbeirat ablehnend gegenüber.

gez. Jürgen Hoffmann
Sprecher der
SPD-Fraktion

gez. Renate Ammann
Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Anlage: Positionspapier

Der Ortsbeirat Altstadt empfiehlt auf der Basis der von PG Weißliliengasse GmbH & Co KG in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausgearbeiteten Absichtserklärung (LOI) die weitere Entwicklung des Einkaufsstandortes in der Ludwigsstraße voranzutreiben. Die Absichtserklärung ist lediglich Ausgangspunkt der Verhandlung über den vom Investor vorgelegten Rahmenplan (Faerber Architekten, 17.08.2017). Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Verhandlungen im städtischen Interesse für die nächsten Schritte (Verträge, Wettbewerbe, Baurecht etc.) aufzunehmen.

Der Text von **Abschnitt 1.4** wird gestrichen.

Im **Abschnitt 2** wird das Datum 4.12.2013 durch 24.10.2012 ersetzt.

„In der Aufzählung...“: in **Abschnitt 3** wird hinter dem Punkt „Die Stadt bringt ihre Flächen zwischen den Pavillons in die gemeinsame Entwicklung ein“ ergänzt: „Bedingung ist, dass vom Vertragspartner eine über den Bodenrichtwert hinausgehende Kompensation erfolgt (z.B. durch Tausch mit einer vom Investor zu erwerbenden oder zu schaffenden Ersatzfläche in der Altstadt **oder** eine öffentliche Nutzung von Teilen des Gebäudes)“. Diese Forderung ist durch den weit höheren Marktwert der Freiflächen und dem Erhalt öffentlichen Besitzes in der Altstadt begründet.

Abschnitt 4 soll wie folgt ergänzt werden: „In einem weiteren, späteren Schritt soll die Aufenthaltsqualität am Bischofsplatz und an der Hinteren Präsenzgasse gestärkt werden. Hierfür ist zu ermitteln, wie hoch der Stellplatzbedarf im Quartier mittel- und langfristig sein wird und inwiefern die oberen Ebenen des Parkhauses verzichtbar sein könnten. Daher soll im Rahmen der weiteren Planungen diskutiert werden, unter welchen Bedingungen der Bebauungsplan an der Stelle des Parkhauses neben der Funktion Parken auch weitere Funktionen wie Handel und Dienstleistungen (im Erdgeschoss auf Höhe Bischofsplatz) und Wohnen (in den Obergeschossen) zulassen kann. Ziel soll ferner sein, dass die Hintere Präsenzgasse (die Verbindung zwischen Bischofsplatz und Weißliliengasse) "himmelsoffen" realisiert werden kann.

Der Ort, an dem jahrhundertlang das Bischöfliche Palais stand und der mit dem Bischofsplatz einen der schönsten öffentlichen Plätze beheimatet, kann oberirdisch attraktiver genutzt werden als durch eine Garage der sechziger Jahre. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, könnte die Mischung aus Parken, Einkaufen, Dienstleistungen und Wohnen städtebaulich und architektonisch zu wesentlichen Verbesserungen führen und auch für den Investor von ökonomischem Vorteil sein.

Der letzte Satz im ersten Absatz von **Abschnitt 6** wird nach „...ausgearbeitet werden“ beendet. Im Mai 2016 hat der Stadtrat in Punkt 14d beschlossen, die Bevölkerung nicht nur zu informieren, sondern sie **frühzeitig** über das gesetzliche Maß hinaus auch in Fragen der architektonischen Gestaltung des Gesamtensembles **einzubinden**. Die Veröffentlichung der maßgeblichen Beschlussvorlagen weniger als zehn Tagen vor der entscheidenden Ausschusssitzung ist KEINE frühzeitige Einbindung in den Prozess. Die Verwaltung wird deshalb aufgefordert, ab sofort klare Verfahren dieser **frühzeitigen Einbindung** der Bevölkerung zu schaffen.